

Allgemeine Geschäftsbedingungen der N26 Bank GmbH für das Produkt „N26 Invest“

(Stand: Juli 2016)

1. Gegenstand der Geschäftsbeziehung, Geltungsbereich und Änderungen dieser Geschäftsbedingungen

1.1 Gegenstand der Geschäftsbeziehung

a) Der Kunde ist im Rahmen dieses Vertrages jederzeit berechtigt, die N26 GmbH (nachfolgend „N26“) mit der Vermittlung von Anteilen an Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs. 2 KAGB (nachfolgend „Investmentanteile“) in von der vaamo Finanz AG (nachfolgend „vaamo“) vordefinierten Portfoliostrukturen (nachfolgend „Modellportfolios“) zu beauftragen. Die Vermittlung der Investmentanteile erfolgt über das von der Number26 GmbH (nachfolgend „Number26“) zur Verfügung gestellte Frontend im Rahmen der Number26-Applikation.

b) Zu den Vertragsleistungen von N26 gehören im Einzelnen (nachfolgend zusammen das „N26-Angebot“):

die reine Vermittlung (Execution only) der vom Kunden ausgewählten Aufträge zum Erwerb in Form einer Einmalanlage oder eines Sparplans oder zur ganzen oder teilweisen Veräußerung oder zum Umtausch von Investmentanteilen im Rahmen der von vaamo vordefinierten Modellportfolios in Bezug auf bei der FIL Fondsbank GmbH, Kastanienhöhe 1, 61476 Kronberg im Taunus, (nachfolgend „depotführende Bank“) vom Kunden geführte Depots (nachfolgend „Anlegerdepots“);

c) N26 ist bei der Erbringung der Vertragsleistungen nicht befugt und weder technisch noch rechtlich in der Lage, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Investmentanteilen der Kunden zu verschaffen.

1.2 Geltungsbereich, Adressaten des Angebots

a) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und N26.

- b) Vertragspartner dieses Vertrages sind ausschließlich der Anleger und N26. Im Rahmen der Anlagevermittlung wird über die Erbringung von Finanzdienstleistungen zwischen dem Anleger und dem jeweiligen Anbieter der Dienstleistung, d.h. insbesondere der die den Modellportfolios zugrundeliegenden Investmentanteile ausgebenden Kapitalverwaltungsgesellschaft und der depotführenden Bank ein separater Vertrag geschlossen. Vertragspartner dieser Verträge sind ausschließlich der Kunde und der jeweilige Anbieter. Für das Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Dritten (Anbieter von Dienstleistungen) gelten ausschließlich die jeweiligen Bedingungen der jeweiligen Vertragsverhältnisse, insbesondere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Anbieters. Insbesondere die Ausführung von Aufträgen richtet sich nach den Grundsätzen und Bedingungen der depotführenden Bank. Einwendungen und sonstige Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem jeweiligen Dienstleister hat der Kunde ausschließlich gegenüber dem betreffenden Dienstleister geltend zu machen.
- c) Das N26-Angebot richtet sich weder an natürliche noch an juristische Personen,
- i. die aufgrund ihrer Nationalität, ihrem Wohnsitz respektive ihrem Sitz oder aus einem anderen Grund einem ausländischen Gesetz oder einer ausländischen Regelung unterstellt sind, welche die Inanspruchnahme von Finanzdienstleistungen oder Anlageinstrumenten über das Internet oder einen anderen elektronischen Vertriebskanal, beziehungsweise die Verbreitung, Veröffentlichung, Bereitstellung oder Nutzung dieser Informationen oder die Nutzung von Software oder Anwendungen der Webseite verbieten oder in dem N26 Registrierungs- oder Zulassungspflichten erfüllen müsste, noch
 - ii. für welche die hier beschriebenen Dienstleistungen, Wertpapiere und Finanzinstrumente gemäß den Gesetzen ihres Ansässigkeit- respektive Sitzstaates nicht geeignet sind, noch
 - iii. die als US-Personen im Sinne der Regulation S des US Securities Act 1933 gelten (nachfolgend zusammen „Ausgeschlossene Personen“).

Ausgeschlossenen Personen ist der Zugriff auf die Number26-Applikation und die Nutzung des N26-Angebots nicht gestattet. Sie dürfen die Webseiten von Number26 und die Number26-Applikation weder besuchen noch benutzen. Die Tatsache, dass die Benutzer Zugriff auf diese Webseiten nehmen, macht sie nicht zu autorisierten Nutzern des N26-Angebots.

1.3 Änderungen der Geschäftsbedingungen

Änderungen der Geschäftsbedingungen werden dem Anleger mit angemessener Frist, spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Anleger mit N26 im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z.B. über die Number26-Applikation oder E-Mail), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des Anlegers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn N26 in ihrem Angebot besonders hinweisen.

2. Nutzung der Number26-Applikation

Für die Nutzung der Number26-Applikation gelten allein die Regelung der Number26 Nutzungs-AGB und die Annex AGB Number26.

3. Execution Only (Keine Anlageberatung, keine Geeignetheitsprüfung, keine Angemessenheitsprüfung, keine Vermögensverwaltung)

- a) N26 leitet die Aufträge des Kunden lediglich zur Ausführung durch die depotführende Bank weiter („Execution only“). N26 bietet daher keine Anlageberatung oder Geeignetheitsprüfung für den Kunden an. N26 wird also insbesondere nicht prüfen, ob das jeweils vom Kunden ausgewählte Modellportfolio mit seinen Anlagezielen übereinstimmt und ob die hiermit einhergehenden finanziellen Anlagerisiken für ihn tragbar sind. Im reinen Execution only führt N26 auch keine Angemessenheitsprüfung durch, d.h. N26 wird nicht prüfen, ob der Kunde über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken in Zusammenhang mit der Art der Finanzinstrumente, die von dem Auftrag betroffen sind, angemessen beurteilen zu können.
- b) Die Anlageentscheidung für ein Modellportfolio ist vom Anleger allein auf Grundlage der ihm zur Verfügung gestellten Verkaufsunterlagen der betreffenden Investmentanteile, insbesondere der Verkaufsprospekte, den wesentlichen Anlegerinformationen sowie Jahres- bzw. Halbjahresberichten

und anderen offiziellen Veröffentlichungen der die Investmentanteile ausgebenden Kapitalverwaltungsgesellschaft(en) zu treffen.

- c) N26 wird die mittels Number26-Applikation getätigten Anlagen des Kunden weder betreuen noch überprüfen. N26 schuldet über die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Pflichten hinaus keine Vermögensverwaltung, Vermögensbetreuung oder sonst eine Vermögensbeobachtung, insbesondere keine (Verlust-)Meldungen oder sonstigen Meldungen zu in Anlegerdepots eintretenden Wertverlusten; N26 ist für das in offene Investmentfondsanteile investierte Anlegerdepot nicht befugt, nach eigenem Ermessen ohne Weisung des Anlegers offene Investmentfondsanteile zu kaufen oder zu verkaufen (z.B. Kauf / Verkauf oder Tausch einzelner Positionen aus dem Anlegerdepot).

Das N26-Angebot richtet sich daher nur an den erfahrenen, informierten und mit derartigen Anlageprodukten vertrauten Kunden. Die Entscheidung für den Kauf oder Verkauf von Investmentfondsanteilen trifft der Kunde eigenständig und eigenverantwortlich. Die von N26 zur Verfügung gestellten Informationen zu Investmentanteilen sollen lediglich die selbständige Anlageentscheidung des Kunden erleichtern.

4. Aufträge

4.1 Grundlagen zur Anlagevermittlung

- a) N26 vermittelt den Kauf / Verkauf oder Umtausch der Investmentanteile (nachfolgend „Aufträge“), die Teil des von dem Kunden ausgewählten Modellportfolios sind, als reine Vermittlungsleistung auf Basis der Entscheidung des Anlegers; für die Erteilung der einzelnen Aufträge bezüglich der einzelnen Investmentanteile im Rahmen des jeweiligen Modellportfolios werden ergänzend zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen separate Auftragsmasken im Rahmen der Number26-Applikation verwendet.
- b) Im Übrigen gelten für die Weiterleitung der Aufträge diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

4.2 Rebalancing

- a) Im Rahmen der seitens N26 jeweils vermittelten Modellportfolios beauftragt der Kunde vorab die depotführende Bank, einmal jährlich jeweils zum Ultimo des Kalenderjahres die ursprünglich von ihm in Auftrag gegebene Allokation des vermittelten Modellportfolios durch entsprechende Käufe und Verkäufe wieder herzustellen (nachfolgend „Rebalancing“). Sämtliche Anlagebeträge (Einmalanlage, Sparbeträge und

Tauschbeträge) werden so aufgeteilt, dass sich durch den Zukauf von Investmentfondsanteilen die Gewichtung der Anteile der vermittelten Investmentvermögen im Anlegerdepot an die Allokation der Portfoliostruktur des vom Kunden ausgewählten Modellportfolios annähert (nachfolgend „Mini-Rebalancing“). Auf diese Weise wird sichergestellt, dass das seitens des Kunden gewählte Modellportfolio über die gesamte Haltedauer fortwährend auf den vom Kunden gewählte Ausgangsallokation zurückgesetzt wird.

- b) Das Rebalancing sowie das Mini-Rebalancing erfolgen technisch automatisiert zur konkreten Rückführung des jeweils vermittelten Modellportfolios gemäß dem vorab erteilten Auftrag des Kunden durch die depotführende Bank. Ein Ermessen der depotführenden Bank bezüglich der Durchführung des Rebalancing oder des Mini-Rebalancing besteht nicht. Weitere Einzelheiten zum Verfahren des Rebalancing bzw. des Mini-Rebalancing folgen aus den jeweils gültigen Vertragsbedingungen der depotführenden Bank.

4.3 Voraussetzung für die Auftragserteilung

- a) Der Kunde ist berechtigt, N26 Aufträge zur Weiterleitung an die depotführende Bank zu erteilen.
- b) N26 nimmt Aufträge vom Kunden ausschließlich über die Number26-Applikation mittels der zur Verfügung gestellten Auftragsmasken an. N26 ist nicht dazu verpflichtet, außerhalb der Number26-Applikation erteilte Aufträge auszuführen bzw. weiterzuleiten.
- c) N26 nimmt Aufträge des Kunden unter dem Vorbehalt entgegen, dass das von dem Kunden gewünschte Produkt oder die Dienstleistung vom N26-Angebot umfasst sind.
- d) N26 ist berechtigt, einen Auftrag des Kunden nach pflichtgemäßem Ermessen abzulehnen, insbesondere wenn dies aus aufsichtsrechtlichen oder Compliance-Gesichtspunkten angezeigt ist.

4.4 Legitimation von Aufträgen

- a) Aufträge des Kunden sind für diesen verbindlich, wenn er sie in der Number26-Applikation durch Bestätigung der entsprechenden Schaltfläche zur Eröffnung eines Modellportfolios und/oder Ausführung von Transaktionen auf dem entsprechenden Bestätigungs-Bildschirm

freigegeben hat. Die Freigabe erfolgt grundsätzlich durch eine zusätzliche Legitimation (z.B. Transaktions-PIN und Push-TAN).

- b) Für bestimmte Aufträge nach Maßgabe der Number26-Applikation (z.B. Transaktionsaufträge ab einer bestimmten Höhe oder in einer bestimmten Frequenz, Änderungen der Zugangsdaten des Kunden) kann darüber hinaus eine zusätzliche Legitimation des Kunden erforderlich sein. Wenn eine zusätzliche Legitimation notwendig ist, wird der Kunde bei der Abgabe von Aufträgen darüber und den notwendigen Legitimationsprozess in der Number26-Applikation informiert. Die erfolgreiche Legitimation der entsprechenden Aufträge ist maßgeblich für die abschließende Weiterleitung von Transaktionsaufträgen an die depotführende Bank.

4.5 Auftragsausführung

- a) N26 führt die Aufträge nicht selbst aus. N26 wird die Aufträge über eine Schnittstelle von vaamo an die depotführende Bank zur Ausführung auf die bzw. von den Anlegerdepots weiterleiten.
- b) N26 wird den Auftrag an die depotführende Bank weiterleiten, wenn folgende Ausführungsbedingungen erfüllt sind:
 - i) Der Kunde hat sich durch Eingabe seiner Zugangsdaten, insbesondere des Zugangspassworts, legitimiert;
 - ii) Das Log-In auf der Number26-Applikation, für das sich der Kunde durch Eingabe seiner Zugangsdaten, insbesondere des Zugangspassworts, legitimiert hat, ist bei Auftragsabgabe weiterhin aktiv (kein sogenannter Time-out);
 - iii) Alle für den Auftrag notwendigen Daten wurden durch den Kunden in die Auftragsmaske erfolgreich eingegeben und systemseitig auf Formatvorgaben geprüft;
 - iv) Sofern erforderlich, ist die zusätzliche Legitimation des Kunden für den entsprechenden Auftrag erfolgt;
 - v) Sofern erforderlich, wurde das für die Ausführung von Transaktionen erforderliche Anlegerdepot und/oder Modellportfolio von der depotführenden Bank eröffnet und dessen/deren Eröffnung von der depotführenden Bank gegenüber N26 bestätigt;

- vi) Der Anleger hat die Erteilung des Auftrags nach Maßgabe der Auftragsmaske verbindlich abgeschlossen (nachfolgend „Auftragserteilung“);
(zusammen die „Ausführungsbedingungen“).
- c) Erfolgt die Auftragserteilung an einem Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind (nachfolgend „Bankgeschäftstag“), und sind die Ausführungsbedingungen erfüllt, wird der Auftrag unverzüglich, spätestens jedoch am auf den Tag der Auftragserteilung folgenden Bankgeschäftstag von N26 an die depotführende Bank weitergeleitet.
- d) Erfolgt die Auftragserteilung an einem Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, und sind die Ausführungsbedingungen erfüllt, wird der Auftrag so behandelt, als ob die Auftragserteilung an dem auf den Tag der Auftragserteilung folgenden Bankgeschäftstag erfolgt wäre.
- e) Art und Weise der Auftragsausführung richtet sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Ausführungsgrundsätzen der depotführenden Bank.
- f) N26 ist nicht verpflichtet, zu überwachen, ob der Auftrag des Kunden durch die depotführende Bank unmittelbar zur Ausführung gelangt. Eine derartige Verpflichtung von N26 wird auch nicht dadurch begründet, dass der Auftrag von der depotführenden Bank über einen längeren Zeitraum hinweg nicht ausgeführt wird.

4.6 Widerruf oder Änderung von Aufträgen

Ein Rückruf oder eine Änderung von Aufträgen ist nach Auftragserteilung gegenüber der depotführenden Bank innerhalb der Number26-Applikation oder allgemein durch N26 nicht möglich.

4.7 Eröffnung weiterer Anlegerdepots

Wenn der Kunde das erste Mal einen Auftrag in Bezug auf ein Modellportfolio erteilt, in das er bisher noch nicht investiert hat, wird N26 die depotführende Bank darauf aufmerksam machen mit der Konsequenz, dass die depotführende Bank zur Abwicklung dieses Auftrags und

zukünftiger Aufträge in Bezug auf das entsprechende Modellportfolio ein weiteres Anlegerdepot eröffnen wird. Die Eröffnung solcher zusätzlicher Anlegerdepots hat der Kunde gegenüber der depotführenden Bank bereits mit dem Depotöffnungsertrag für sein erstes Anlegerdepot beauftragt.

4.8 Informationen über Aufträge und Modellportfolios

- a) Da N26 den Vertragsabschluss zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Anbieter nur vermittelt und die vom Anleger gewünschte Dienstleistung nicht selbst erbringt, werden dem Kunden die im Rahmen der Number26-Applikation zu übermittelnden Informationen nicht originär von N26, sondern von dem die Leistung erbringenden Anbieter geliefert und geschuldet, selbst wenn diese im Rahmen der Number26-Applikation abgebildet werden.
- b) Die depotführende Bank wird dem Kunden zusätzlich, d.h. außerhalb der Number26-Applikation, nach Maßgabe ihrer Geschäftsbedingungen sämtliche gesetzlich erforderlichen Informationen zu den Anlegerdepots in geeigneter Weise zur Verfügung stellen.

4.9 Besondere Aspekte der Number26-Applikation

Eine Garantie oder Zusicherung für die Erreichung der persönlichen Anlageziele des Kunden im Rahmen der Nutzung der Number26-Applikation und die daraufhin getätigten Käufe bzw. Verkäufe von Investmentanteilen gibt N26 nicht.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Prognosen kein verlässlicher Indikator für zukünftige Wertentwicklungen sind. Denn Prognosen basieren auf Annahmen, Schätzungen, Ansichten und hypothetischen Modellen oder Analysen, die sich als falsch herausstellen können. N26 übernimmt daher keine Garantie dafür, dass die innerhalb der Number26-Applikation getätigten Prognosen oder die Ziele des Anlegers tatsächlich eintreffen bzw. erreicht werden.

4.10 Informationen, keine Haftung für Verkaufsunterlagen

- a) N26 nutzt Bestands-, Transaktions- und Kursdaten der depotführenden Bank für die Darstellung des Depotbestands, der Transaktionen, Preise und zur Berechnung der Entwicklung der Anlagen des Kunden. Durch fehlerhafte Kursübermittlung kann es zu fehlerhaften Anzeigen von solchen

Informationen kommen. N26 übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Rechtzeitigkeit der von der depotführenden Bank übermittelten Daten.

- b) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass einzelne Inhalte der Webseite von N26 oder der Number26-Applikation insbesondere durch technisch bedingte Fehler oder Störungen in ihrer Richtigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit beeinträchtigt werden können.
- c) Die Verkaufs- und Vertragsunterlagen und Werbematerial und sonstige, gesetzlich vorgeschriebene Informationen betreffend die Investmentanteile erhält N26 in der Regel von der die Investmentanteile ausgebenden Kapitalverwaltungsgesellschaft und anderen Dritten zum Zweck der Weitergabe an den Kunden im Rahmen der Anlagevermittlung. N26 haftet nicht für die inhaltliche Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Unterlagen von Dritten.

5. Vergütung, Kosten

5.1 Entgelt

Der Kunde ist dazu verpflichtet, N26 die nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbeziehung geschuldete Vergütung zu zahlen.

5.2 Höhe der Entgelte

Die Höhe der Entgelte für die von N26 angebotenen Leistungen ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis von N26, das dem Kunden bei der Anmeldung zur Nutzung des N26-Angebots zur Verfügung gestellt wurde und in der jeweils gültigen Fassung auf der Webseite von Number26 unter www.number26.eu verfügbar ist.

5.3 Berechnung und Erhebung des Serviceentgelts

Das Serviceentgelt wird dem Kunden als Prozentsatz per annum (p.a.) auf den tagesgenau errechneten durchschnittlichen Depotbestand pro angefangenem Kalendermonat berechnet und ist quartalsweise anteilig nachträglich zur Zahlung fällig. Der entsprechende Betrag des Serviceentgelts wird von der FIL Fondsbank GmbH (FFB) durch Veräußerung von Fondsanteilen aus den Anlegerdepots quartalsweise erhoben, wobei die Veräußerung aus dem Fonds mit der geringsten Risikoklasse erfolgt. Sofern der gesamte Bestand nicht ausreichend oder nicht verfügbar ist, wird der Restbetrag des fälligen Serviceentgelts zum

Ende des Quartals von N26 in Rechnung gestellt. Wird ein Depot unterjährig geschlossen oder werden alle im Depot verwahrten Anteile verkauft oder übertragen, erfolgen die Berechnung und die Belastung des Serviceentgelts zum Zeitpunkt der Schließung des Depots, des Gesamtverkaufs bzw. des Übertrags. Serviceentgelte werden dabei von der depotführenden Bank immer mittels Anteilsverkauf vereinnahmt.

5.4 Leistungsumfang Serviceentgelt

Mit dem Serviceentgelt, welches gemäß der Kostenaufklärung erhoben wird, sind die Leistungen von N26, der FIL Fondsbank (FFB) und die Leistungen von Vaamo Finanz AG im Zusammenhang mit den vereinbarten Vertragsleistungen im Rahmen des N26-Angebots abgegolten. Während der Laufzeit dieses Vertrags werden die sonst üblichen Entgelte gegenüber der depotführenden Bank für die Depotführung und die Ausführung von Transaktionen durch das an N26 gezahlte Serviceentgelt gedeckt, soweit die Ausführung des Auftrags im Einklang mit dem N26-Angebot und den Bestimmungen dieses Vertrages steht. Eine Ausführung von Transaktionen außerhalb der von N26 vermittelten Modellportfolios ist über das N26-Angebot und Number26-Applikation nicht möglich und löst möglicherweise zusätzliche Kosten und Gebühren der depotführenden Bank aus. Für zusätzliche Sonderleistungen, die der Kunde gegenüber der depotführenden Bank außerhalb des N26-Angebots beantragt, gilt das Preis- und Leistungsverzeichnis der depotführenden Bank. Das gilt entsprechend im Fall einer Kündigung oder sonstigen Beendigung dieses Vertrages.

5.5 Steuern

Im Zusammenhang mit dem Erwerb oder Verkauf von Investmentanteilen durch den Kunden können Steuern anfallen. Diese sind nicht im Serviceentgelt umfasst und sind individuell vom Kunden zu tragen.

5.6 Änderung von Entgelten

- a) N26 behält sich, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde und gesetzliche Bestimmungen dem nicht im Wege stehen, eine jederzeitige Anpassung der Entgelte nach billigem Ermessen (§315 Bürgerliches Gesetzbuch) vor.
- b) Änderungen von Entgelten für solche Leistungen, die vom Kunden im Rahmen der Geschäftsbeziehung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (z.B. Serviceentgelte) werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Anleger mit N26 im Rahmen der

Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z.B. über die Number26-Applikation oder E-Mail), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird N26 in ihrem Angebot besonders hinweisen.

6. Zuwendungen

N26 erhält für die Anlagevermittlung gegenüber dem Anleger keine Provisionen, Gebühren, sonstige Geldleistungen und/oder geldwerten Vorteile (Zuwendungen) von Investmentgesellschaften, Kapitalverwaltungsgesellschaften, Emittenten, Anbietern von Finanzanlagen und Finanzdienstleistungen und sonstigen Dritten.

7. Mitwirkungspflichten des Kunden

7.1 Mitteilung von Änderungen

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Kunde N26 Änderungen seines Namens, seiner Anschrift, seiner E-Mail-Adresse oder Telefonnummer sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der N26 erteilten Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich mitteilt.

7.2 Geschäftsbedingungen und Vertragsbedingungen

Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, sich über die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Klauseln und Vertragsbedingungen der jeweiligen weiteren eingebundenen Dienstleister, insbesondere der depotführenden Bank zu informieren.

7.3 Prüfung von Dokumenten und Einwendungen

Der Kunde hat Kontoauszüge, Wertpapierabrechnungen, Depot- und Ertragnisaufstellungen, sonstige Abrechnungen, Anzeigen über die Ausführung von Aufträgen sowie Informationen über erwartete Zahlungen und Sendungen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der depotführenden Bank.

7.4 Benachrichtigung von N26 bei Ausbleiben von Mitteilungen

Falls Rechnungsabschlüsse oder sonstige nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen seitens N26 geschuldete Informationen dem Kunden nicht zugehen, muss er N26 unverzüglich hierüber benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer Mitteilungen, deren Eingang der Kunde erwartet.

7.5 Sorgfaltspflichten des Anlegers, Sicherung der Zugangsdaten

- a) Der Kunde ist verpflichtet, das N26-Angebot und die Number26-Applikation nur selbst zu nutzen.
- b) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seinen Zugangsdaten erlangt. Jede Person, die die Zugangsdaten kennt, hat die Möglichkeit, die Number26-Applikation zu nutzen. Sie kann z.B. Aufträge zu Lasten des Kunden erteilen.
- c) Insbesondere Folgendes ist zur Geheimhaltung der Zugangsdaten zu beachten:
 - i) Die Zugangsdaten dürfen nicht elektronisch gespeichert oder in anderer Form notiert werden;
 - ii) Bei Eingabe der Zugangsdaten ist sicherzustellen, dass Dritte diese nicht ausspähen können;
 - iii) Die Zugangsdaten dürfen nicht außerhalb der Webseite von Number26 eingegeben werden;
 - iv) Die Zugangsdaten dürfen nicht außerhalb der Number26-Applikation weitergegeben werden (z.B. nicht per E-Mail).
- d) Der Kunde ist verpflichtet, die ihm zur Bestätigung der gewünschten Transaktion angezeigten Daten vor der Bestätigung mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten zu prüfen.

8. Haftung

8.1 Haftungsgrundsätze

- a) N26 wird die auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen übertragenen Aufgaben mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes durchführen.
- b) N26 haftet für Handlungen und Unterlassungen im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, es sei denn, es werden vertragswesentliche Pflichten, die die Erreichung des Vertragszwecks gefährden oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Anleger als Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (nachfolgend „Kardinalpflichten“), verletzt. Bei der Verletzung solcher Kardinalpflichten ist die Haftung auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden begrenzt. Im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit verbleibt es bei der Haftung nach den allgemeinen gesetzlichen Regelungen. Ansprüche aufgrund einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

8.2 Weitergeleitete Aufträge

Wenn ein Auftrag seinem Inhalt nach typischerweise in der Form ausgeführt wird, dass N26 einen Dritten mit der weiteren Erledigung betraut, erfüllt N26 den Auftrag dadurch, dass sie ihn an den Dritten weiterleitet (weitergeleiteter Auftrag). Dies betrifft insbesondere die Weiterleitung von Aufträgen des Kunden an die depotführende Bank. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung von N26 auf die ordnungsgemäße Weitergabe des Auftrags.

8.3 Haftungsausschluss

N26 lehnt jede Haftung (einschließlich Fahrlässigkeit und Haftung gegenüber Drittpersonen), für direkte, indirekte oder zufällige Schäden, für Folgeschäden oder mittelbare Schäden, inklusive entgangene Gewinne oder Forderungen und Ansprüche von Drittparteien, irgendwelcher Art aus vertraglicher, außervertraglicher, verschuldensunabhängiger oder anderer Haftung ab, welche mit dem Zugriff auf die Webseiten oder mit der aus der Benutzung der auf diesen Webseiten enthaltenen Informationen, Performance- oder anderen Darstellungen, Links oder anderen Mitteilungen oder mit den Risiken der Finanzmärkte oder dem verhinderten Zugriff oder Gebrauch der Number26-Applikation oder aus Handlungen oder Unterlassungen, die daraus erwachsen, zusammenhängen.

9. Kommunikation und Vereinbarung über die Nutzung elektronischer Medien

- a) Die Kommunikation erfolgt grundsätzlich in elektronischer Kommunikation (z.B. über die Number26-Applikation oder E-Mail), kann aber je nach Art der Mitteilung im Einzelfall nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch schriftlich und/oder telefonisch erfolgen.
- b) N26 darf dem Kunden Informationen, Schreiben einschließlich Rechnungen und andere Mitteilungen auch per unverschlüsselter E-Mail und in Form von elektronischen Abschriften und Dateien als dauerhaften Datenträger an die vom Kunden in diesem Vertrag angegebene E-Mail-Adresse zusenden, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
- c) Der Kunde ist ausdrücklich damit einverstanden, Verkaufs- und Vertragsunterlagen per E-Mail in Form von elektronischen Abschriften und Dateien sowie Informationen auf dauerhaften Datenträgern im Sinne verschiedener Aufsichtsgesetze per E-Mail in Form von elektronischen Dateien zu erhalten.

10. Datenschutz

N26 wird die geltenden Bestimmungen des Datenschutzes beachten.

N26 ist berechtigt, die personenbezogenen Daten des Kunden, die Number26 im Rahmen der Geschäftsbeziehung zum Kunden erhoben hat, zur Vertragsdurchführung zu verarbeiten und zu nutzen.

Zur Ausführung der vom Anleger erteilten Aufträge werden die in den Aufträgen enthaltenen, personenbezogenen Daten des Anlegers an geeignete ausführende Stellen (insbesondere an die vaamo Finanz AG und die depotführende Bank) übermittelt.

11. Laufzeit, Beendigung der Geschäftsbeziehung

11.1 Laufzeit

Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

11.2 Kündigungsrechte des Anlegers

Der Kunde kann die gesamte Geschäftsbeziehung mit N26 jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist ordentlich kündigen. Die Kündigung muss in Textform erfolgen.

11.3 Kündigungsrechte von N26

N26 kann die Geschäftsverbindung jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens einem Monat ordentlich kündigen.

Das Recht von N26 zur fristlosen Kündigung der Geschäftsbeziehung bleibt hiervon unberührt. N26 hat insbesondere, aber nicht ausschließlich, das Recht zur fristlosen Kündigung, wenn der Kunde oder die depotführende Bank das Anlegerdepot kündigen oder die Geschäftsbeziehung zur depotführenden Bank aus anderen Gründen endet.

11.4 Folgen einer Kündigung

Bei einer Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen N26 und dem Kunden, gleich aus welchem Grund, wird das Depot des Kunden zu einem regulären Depot der depotführenden Bank.

Nach erfolgter Kündigung / Beendigung des Vertrages sind schwebende Aufträge zur Ausführung zu bringen.

12. Geltendes Recht und teilweise Unwirksamkeit

12.1 Geltendes Recht

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und N26 gilt deutsches Recht.

12.2 Teilweise Unwirksamkeit

Sollten einzelne der vorliegenden Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein, annulliert, für ungültig oder nichtig erklärt werden, bleibt die Rechtsgültigkeit der anderen Bedingungen unangetastet.

13. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Du kannst deine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

N26 Bank GmbH,
Klosterstraße 62, 10187 Berlin
E-Mail: service@N26.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Du bist zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn du vor Abgabe deiner Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurdest und ausdrücklich zugestimmt hast, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass du die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen musst. Dein Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf deinen ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor du Dein Widerrufsrecht ausgeübt hast. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für dich mit der Absendung deiner Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags bist du auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird

Zustimmung zur Durchführung der Vertragsleistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist

Du erklärst dich damit einverstanden, dass N26 bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Vertragsleistungen im Sinne dieses Vertrages beginnt. Im Falle eines Widerrufs bist du verpflichtet, Wertersatz für die empfangenen Leistungen nach den gesetzlichen Vorschriften zu leisten.

Ende der Widerrufsbelehrung